

Rede von Herrn Kreiskämmerer Karl Kurz anlässlich der Einbringung des Haushalts 2024 am 07. November 2023

Herr Landrat Dr. Bläse,
sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die vergangenen Jahre waren wie nie zuvor von großen Herausforderungen geprägt. Mit der Coronapandemie mussten wöchentlich, ja fast täglich, neue Vorgaben umgesetzt werden, um die Herausforderungen der Pandemie zu meistern. Die Herausforderungen der Coronapandemie waren noch nicht in Gänze ausgestanden, fordert der Angriffskrieg auf die Ukraine und die damit einhergehende Energiekrise sämtliche Anstrengungen der öffentlichen Hand, um die zukünftigen Herausforderungen zu meistern. Die daraufhin eintretende Flüchtlingskrise und der aktuelle Konflikt zwischen Israel und der Hamas lässt eine weitere Zunahme der Flüchtlingsströme befürchten.

Europa, jede einzelne Kommune, muss die aktuellen Geschehnisse auf der Welt spürbar zur Kenntnis nehmen. Auf allen Ebenen wird gerungen, wie die wirtschaftlichen und sozialen Schulden überstanden oder zumindest abgedeckt werden können. Die wirtschaftliche Prosperität steht vor komplexen Herausforderungen: Energiepreisobergrenzen, Versorgungsengpässe, hohe Inflation. Die Europäische Zentralbank hebt die Zinssätze an, um die steigende Inflation zu bekämpfen - all das schwächt die Kaufkraft der Privathaushalte und fordert Zurückhaltung bei Investitionen. Es sind koordinierende Maßnahmen erforderlich, um Energie bezahlbar zu machen und wirtschaftliche Stabilität zu gewährleisten. All dies hat direkte Auswirkungen auf den Ostalbkreis. Erste Anzeichen sind in der Bauwirtschaft wahrzunehmen.

Um diese Herausforderungen zu meistern, sind zwei Ansatzpunkte möglich: Wie das Kaninchen vor der Schlange zu erstarren oder die an uns gestellten Aufgaben mit Mut und Zuversicht angehen und der heimischen Wirtschaft Zuversicht und Perspektive zu vermitteln. Mit dem Haushalt 2024 wird der Ostalbkreis den zweiten Weg beschreiten, wohlwissentlich, dass einige Aufgaben noch nicht definierbar sind.

Der Ostalbkreis konnte in den vergangenen, wirtschaftlich sehr stabilen Jahren seine Infrastruktur sanieren und zielgerichtet ausbauen. Einige Aufgaben, wie das Klinikwesen, der ÖPNV und die Schülerbeförderung, konnten jedoch nicht

mit der erforderlichen Zielstrebigkeit angegangen werden. Dies spiegelt sich insbesondere bei den Klinikdefiziten wider. Deshalb verfolgt der Ostalbkreis mit dem Haushalt 2024 das Ziel, die geschaffenen Strukturen zu erhalten - die Zukunft zu gestalten - jedoch auch dringende Hausaufgaben zu erledigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Gesamthaushaltsvolumen des Ostalbkreises einschließlich der Wirtschaftspläne der Kliniken Ostalb gkAÖR und des Eigenbetriebs Immobilien Kliniken Ostalb beläuft sich 2024 auf 1.056.189.809 €. Der Gesamtergebnishaushalt 2024 weist ordentliche Erträge in Höhe von 623.958.753 € sowie ordentliche Aufwendungen in Höhe von 634.694.506 € aus. Dadurch ergibt sich ein veranschlagtes Gesamtergebnis des Gesamtergebnishaushaltes in Höhe von -10.735.753 €. Dies ist gegenüber dem Planansatz der Mittelfristigen Finanzplanung in Höhe von 4.980.033 € eine Verschlechterung um 15.715.786 €.

Der Gesamtfinanzhaushalt 2024 weist Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 50.894.094 € aus. Diese Investitionen werden aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4.013.878 €, den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 18.667.000 € sowie Kreditaufnahmen finanziert.

Der Wirtschaftsplan der Kliniken Ostalb gkAÖR beläuft sich 2024 auf 353.044.971 €. Auf den Erfolgsplan entfallen 346.887.471 €, auf das Investitionsprogramm 6.357.500 €. Der Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb weist ein Volumen von insgesamt 17.556.238 € auf. Der Erfolgsplan beläuft sich auf 7.985.414 €, während das Investitionsprogramm Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 9.570.824 € bzw. 9.447.426 € aufweist.

Der Ergebnishaushalt des Kernhaushalts schließt mit -10.735.753 € erstmalig seit Einführung der Doppik negativ ab. Dadurch ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, der für Investitionen im Finanzhaushalt benötigt wird, in Höhe von lediglich 4.013.878 €.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Ausweis eines negativen Ergebnisses im Ergebnishaushalt in Höhe von -10.735.753 € ist es möglich, die Erhöhung der Kreisumlage um 2,35 v.H. und damit einen Gesamtkreisumlagebesatz von 33,25 v.H. zu ermöglichen.

Der Haushaltsplan 2024 ist auch das Ergebnis eines starken Wirtschaftsstandorts Ostalbkreis. Denn die Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden 2024 (Berechnungsgrundlage des Steueraufkommen 2022) ist um

rund 35 Mio. € (+ 5,43 %) auf 679.309.818 € gestiegen. Dies wirkt sich zwangsläufig auf die Steuerkraftsumme des Landkreises aus, die um rund 91,96 Mio. € (+ 4,49 %) auf 743.773.143 € angestiegen ist.

Einen wichtigen Einnahmepunkt im Haushaltsplan 2024 stellen die Schlüsselzuweisungen dar. Betrag der Kopfbetrag im Jahr 2023 807 €, so erhöhte er sich für das Haushaltsjahr 2024 auf 875 €. Hieraus ergeben sich Schlüsselzuweisungen in Höhe von 45.100.762 €. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr mit Schlüsselzuweisungen in Höhe von 36.331.896 € einen um 8.768.866 € höheren Ertrag dar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, beim Soziallastenausgleich erfolgt ein Ausgleich, sofern die Sozialausgaben des Landkreises über dem Landesdurchschnitt liegen. Für den Soziallastenausgleich 2024 sind die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2022 maßgebend. Der Soziallastenausgleich belief sich im Jahr 2023 auf 1.522.541 €. Für 2024 wird ein Sollausgleichsbetrag in Höhe von 1.250.000 € angenommen, wobei die konkreten Zahlen erst nach Einbringung des Haushalts vorliegen werden. Dies birgt ein Einnahmerisiko. Mögliche Veränderungen sind deshalb im weiteren Verlauf der Haushaltsplanberatungen zu berücksichtigen.

Die Grunderwerbsteuer, die die einzige wichtige Steuereinnahme des Landkreises ist, haben wir im Haushaltsplan 2024 mit 17,0 Mio. € festgesetzt. Trotz der Reduzierung des Ansatzes gegenüber dem Haushaltsansatz für 2023 in Höhe von 17,8 Mio. € stellt dies vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung einen sehr ambitionierten Haushaltsansatz dar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Haushaltsplan 2024 sind Bruttopersonalausgaben in Höhe von 108.676.970 € veranschlagt. Darin enthalten sind tarifliche Steigerungen sowie die Inflationsausgleichsprämie für die Angestellten und Beamte des Landkreises. Im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung ist eine pauschale Kürzung in Höhe von 1.000.000. € eingeplant. Abzüglich der kalkulierten Erstattungen ergeben sich Nettopersonalaufwendungen in Höhe von 87.630.047 €.

Den größten Ausgabenblock im Ergebnishaushalt stellt der Sozialetat dar. Insgesamt betragen die Ausgaben des Sozialtats im Ergebnishaushalt im Haushalt 2024 381,7 Mio. €. Dies stellt eine Steigerung gegenüber dem Haushaltsplan 2023 in Höhe von 321,9 Mio. € um 59,8 Mio. € dar. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 mit 285,0 Mio. € ergibt sich eine Steigerung bei den Sozialausgaben

um 96,7 Mio. €. Somit hat sich der Kreisanteil an den Sozialausgaben um 34 % erhöht.

Die größte Ausgabensteigerung im Bereich der sozialen Sicherung ergibt sich bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Mit der Novellierung des Bundesteilhabegesetzes im Dezember 2016 wurden die Weichen für ein neues Leistungsrecht für Menschen mit Behinderung mit Wirkung zum 01.01.2020 gestellt. Diese Änderung des Bundesteilhabegesetzes macht sich deutlich im Haushaltsplan des Ostalbkreises bemerkbar. Betrag der Zuschussbedarf im Bereich der Eingliederungshilfe im Haushaltsjahr 2022 noch rund 70,8 Mio. €, so ist dieser über das Haushaltsjahr 2023 mit 76,4 Mio. € auf rund 91,8 Mio. € im Haushaltsjahr 2024 gestiegen. Dabei ist bereits die konnexitätsrelevante Kostenübernahme des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 10 Mio. € berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass diese Ausgabeposition auch in den nächsten Jahren noch deutliche Steigerungen erfährt.

Ein weiterer großer Ausgabeblock im Bereich der Sozialleistungen stellt die Hilfe zur Pflege dar. Zum 01.01.2024 erfolgt die Anhebung der Leistungszuschläge in Pflegeheimen, des Pflegegelds im ambulanten Bereich und der Sachleistungen. Darüber hinaus erfolgt zum 01.01.2025 und zum 01.01.2028 die Dynamisierung der stationären und ambulanten Leistungen sowie ab dem 01.07.2025 die Einführung eines gemeinsamen Jahresbetrags für die Behindertspflege in Kurzzeitpflege, der flexibel für beide Leistungen eingesetzt werden kann. Des Weiteren wird sich der Selbstzahleranteil in den Pflegeeinrichtungen durch die gestiegenen Kosten verringern, d. h. es wird ein größerer Anteil von Bewohnerinnen und Bewohnern auf soziale Leistungen angewiesen sein. Für das Jahr 2024 wird mit einem Nettoaufwand in Höhe von rund 12,71 Mio. € im Haushalt gerechnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum 01.01.2023 erlebte das SGB II die größte Reform seit seiner Einführung im Jahr 2005. Neben vielen inhaltlichen Neuerungen erfolgte auch eine deutliche Erhöhung des Regelsatzes. Auch zum 01.01.2024 werden die Regelsätze deutlich erhöht. Den geplanten Transferausgaben für das Bürgergeld in Höhe von 62.300.000 € und den geplanten Transferausgaben für Eingliederungsleistungen in Höhe von 5.690.000 € stehen entsprechende Einnahme aus Zuweisungen und sonstigen Transfererträgen gegenüber, da diese Leistungen vollständig vom Bund getragen werden. Der Haushaltsansatz für die Transferleistungen im Rahmen der Kosten der Unterkunft und Heizungen (KdU) und der einmaligen Beihilfen wurde aufgrund der Ausgabenentwicklung der schon für das laufende Jahr höheren Prognose auf 39.105.000 € erhöht. Insgesamt beläuft sich der Kostenanteil des Ostalbkreises

an den Leistungen im Bereich des SGB II auf 11.032.000 €. Dabei ist die Kosten-erstattung für Geflüchtete aus der Ukraine als Erstattung des Landes zentral vereinnahmt. Der aufgeführte Zuschussbedarf des Ostalbkreises an den Leis-tungen nach dem SGB II beträgt 2024 somit 7.817.000 € und liegt oberhalb des Ansatzes für 2023 in Höhe von 7.506.000 €. Dabei wird mit einer durchschnittli-chen Anzahl von 6.250 Bedarfsgemeinschaften gerechnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die größten finanziellen Herausforde-rungen des Haushaltsjahres 2024 ergeben sich aus der Abdeckung des Klinikde-fizits in Höhe von rund 35 Mio. €. Dies stellt eine Erhöhung des Haushaltsansat-zes für die Verlustabdeckung in Höhe von 20. Mio. € im Haushaltsjahr 2023 auf 35 Mio. € im Haushaltsjahr 2024 und damit eine Erhöhung um 15 Mio. € dar.

Um weiterhin medizinisch hochwertige Dienstleistungen an den drei Klinik-standorten zu erbringen, stellt der Ostalbkreis als Krankenhausträger finanzielle Mittel zur Verfügung. Für das Ostalb-Klinikum Aalen stehen rund 2,9 Mio. € im Haushalt 2024 des Ostalbkreises zur Verfügung. Dabei stehen für die Umset-zung des Radiologiekonzeptes am Ostalb-Klinikum Aalen 600.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung über 500.000 € zur Verfügung, für die Umsetzung des Energiekonzeptes am Ostalb-Klinikum Aalen stehen im Haushaltsplan 2024 Planmittel in Höhe von 750.000 € bereit und für das Konzept Zentral-OP und Funktionsbereiche sind im Haushaltsplan 2024 Mittel in Höhe von 500.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,0 Mio. € bereitgestellt.

Am Stauferklinikum Mutlangen stehen für den Umbau der Funktionsbereiche im Bestand im Haushaltsplan 2024, Finanzierungsmittel in Höhe von 1.000.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 € zur Verfügung. Für die Endoskopie betragen die Gesamtkosten 800.000 €, von wel-chem der Träger 500.000 € finanziert. Hierfür wurden im Haushaltsjahr 2023 300.000 € bereitgestellt. 2024 erfolgt die Restfinanzierung mit 200.000 €.

Zur Umsetzung der IT-Strategie an den Kliniken sind bereits in den Vorjahren 9,3 Mio. € zur Verfügung gestellt worden. Für jeden der drei Klinikstandorte ist für 2024 ein Finanzierungsanteil von 500.000 € sowie eine Verpflichtungsermä-ßigung von 500.000 € vorgesehen. Die Kliniken Ostalb haben für die Umsetzung der IT-Strategie eine Förderzusage in Höhe von 11,3 Mio. € erhalten.

Für die Sanierung der Pathologieabteilungen am Ostalb-Klinikum Aalen sowie am Stauferklinikum Mutlangen sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Im-mobilien Klinken Ostalb Kreditaufnahmen in Höhe von jeweils 1.000.000 € vor-

gesehen. Dabei sind die Kreditkosten über eine entsprechende Kostenmiete zu refinanzieren.

Für den Erhalt der Infrastruktur des Ostalbkreises sind entsprechende Sanierungen erforderlich, für die im Bildungsbereich Zuschüsse aus der Schulbauförderung zur Verfügung stehen.

Am Gebäude der Klosterbergschule Schwäbisch Gmünd stehen für die brandtechnische Sanierung des Gebäudes C und D 35.000 € zur Verfügung. Weitere 400.000 € sind für notwendige Umbau- und Sanierungsmaßnahmen eingeplant.

Für verschiedene Sanierungsmaßnahmen am Gebäude der Jagsttalschule Westhausen sind insgesamt 290.000 € eingeplant. Weitere 490.000 € stehen für die Heideschule Mutlangen bereit.

Im Berufsschulzentrum Ellwangen stehen für die Erneuerung des Trinkwassernetzes 500.000 € zur Verfügung. Für verschiedene Sanierungsmaßnahmen wurden Mittel in Höhe von 400.000 € eingeplant.

Bei der Sanierung der Außenfassade an der Jagsttalschule wird mit Gesamtkosten in Höhe von 4,35 Mio. € gerechnet. Hiervon entfallen 2,75 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2024. Dem stehen Fördermittel in Höhe von insgesamt 3,276 Mio. € (2,5 Mio. € in 2024) gegenüber.

Für die Leitungssanierung der Sporthalle am BSZ Aalen wird mit Gesamtkosten in Höhe von 75.000 € gerechnet (50.000 € im Jahr 2024).

Des Weiteren werden am BSZ Schwäbisch Gmünd für die Neugestaltung des Pausenhofs Mittel in Höhe von 1,5 Mio. € sowie für die Errichtung eines Fahrradabstellplatzes 200.000 € eingeplant.

Als weitere Maßnahme am Beruflichen Schulzentrum Schwäbisch Gmünd ist die Sanierung des Flachdachs am Hauptgebäude vorgesehen. Nach ersten Kostenschätzungen sind für die Sanierung des Flachdachs Investitionen in Höhe von 8,0 Mio. € erforderlich. Im Haushaltsjahr 2024 sind ein Planansatz in Höhe von 3,9 Mio. € sowie Fördermittel mit 700.000 € vorgesehen.

Eine der großen Baumaßnahmen der nächsten Jahre stellt die Fassadensanierung am Beruflichen Schulzentrum in Aalen dar. Im Rahmen eines VGV-Verfahrens wurde das Planungsbüro Rathmann für die Planung und Realisierung der Fassadensanierung ausgewählt. Die Kostenberechnungen ergeben Gesamtkos-

ten in Höhe von 26 Mio. €, wobei mit einer Zuweisung des Landes Baden-Württemberg in Höhe von rund 13 Mio. € gerechnet werden kann. Bisher wurden in den Haushaltsplänen des Ostalbkreises 1,5 Mio. € bereitgestellt. Im Haushaltsjahr 2024 stehen 3,0 Mio. € für die Fassadensanierung bereit. In den Jahren 2025 bis 2028 sind in der Mittelfristigen Finanzplanung jeweils 2,25 Mio. € bereitgestellt.

Für den Neubau der Integrierten Rettungsleitstelle Ostwürttemberg haben bereits sehr intensive Planungsleistungen stattgefunden. Im Rahmen einer weiteren Kostenfortschreibung gehen die Planer von Gesamtkosten in Höhe von 24,5 Mio. € aus. Dies bedeutet einen Anteil des Ostalbkreises an den Gesamtkosten in Höhe von rund 8,6 Mio. €. Einschließlich des Haushaltsansatzes 2024 in Höhe von 1,4 Mio. € sind vom Ostalbkreis bislang 2,435 Mio. € zur Verfügung gestellt worden. In den Haushaltsjahren 2025 bis 2027 sind noch 6,1 Mio. € im Haushalt des Ostalbkreises zu finanzieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für eine der großen Baumaßnahmen des Ostalbkreises - dem Neubau eines zweiten Verwaltungsstandorts auf dem Union-Areal - hat der Kreistag des Ostalbkreises in seiner Sitzung im Dezember 2022 den Baufreigabebeschluss gefasst. Dabei soll die Mobilitätsstation mit geschätzten Kosten in Höhe von 8,4 Mio. € über die Infrastrukturgesellschaft des Ostalbkreises finanziert werden. Demnach sind rund 98 Mio. € über den Kreishaushalt zu finanzieren. Insgesamt wurden bereits 17,3 Mio. € für die Finanzierung des Zweiten Verwaltungsstandorts auf dem Union-Areal im Haushalt zur Verfügung gestellt. Somit sind noch 80,7 Mio. € zu finanzieren. Hierfür ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 50,0 Mio. € vorgesehen. Direkt über den Kreishaushalt sollen 30,7 Mio. € finanziert werden. Hierfür stehen im Haushalt 2024 die 11,5 Mio. € zur Verfügung. Für die Restfinanzierung sind in der Mittelfristigen Finanzplanung des Kreishaushaltes für die Jahre 2025 bis 2027 je rund 6,4 Mio. € eingestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den vergangenen Jahren konnte die Verschuldung des Ostalbkreises deutlich zurückgefahren werden. Betrug die Verschuldung des Ostalbkreises zum 31.12.2011 noch rund 50,0 Mio. € so konnte diese Verschuldung bis zum 31.12.2022 auf rund 20,4 Mio. € reduziert werden. Stand 31.12.2023 ist ein Schuldenstand in Höhe von 30,8 Mio. € möglich. Für 2024 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 29,8 Mio. € berücksichtigt, dieser stehen Tilgungsleistungen mit 2,1 Mio. € gegenüber. Der deutliche Anstieg der erforderlichen Kreditermächtigung für 2024 resultiert zum einem aus dem geplanten negativen Ergebnis des Ergebnishaushalts mit rund -10,7

Mio. €, zum anderen aus Investitionen in die Zukunft. Ab 2025 sollen 50,0 Mio. € für den Neubau des Zweiten Verwaltungsstandortes auf dem Union-Areal über Kredite finanziert werden. Einschließlich der Kreditermächtigung im Jahr 2024 und unter Berücksichtigung des Neubauprojekts Union-Areal beläuft sich die Verschuldung voraussichtlich auf 108,5 Mio. €.

Für den Ausbau der Brenzbahn hat der Kreistag des Ostalbkreises beschlossen, in die Vorfinanzierung der Planungsleistungen einzutreten. Insgesamt ist für einen ersten Planungsabschnitt ein Kreisanteil in Höhe von rund 4,5 Mio. € erforderlich. Im Haushaltsjahr 2024 ist ein erster Ansatz für die Planung in Höhe von 925.000 € eingeplant.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, berufliche Bildung kann in ihrer Bedeutung kaum hoch genug angesetzt werden. Bei jungen Menschen steht sie am Beginn des Berufswegs und legt den Grundstein für einen erfolgreichen Übergang in die Erwerbstätigkeit. Aufgrund von gesellschaftlichen Änderungen und Änderungen des Bedarfs der Wirtschaft sind neue Ansätze erforderlich. Gute berufliche Bildung garantiert die Qualität der Aus- und Weiterbildung und stellt sicher, dass Fachkräfte die Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, die in der Arbeitswelt gebraucht werden. Der Ostalbkreis möchte sich deshalb gemeinsam mit seinen beruflichen Schulen im Rahmen des Schulentwicklungsplans 2023/2030 auf den Weg machen, die Themen Transformation, künstliche Intelligenz und Digitalisierung aktiv zu gestalten. Der Ostalbkreis würde sich gerne als Modelllandkreis für die Umsetzung dieser Herausforderungen einbringen. In den Bereichen Industrie und Handwerk wurden bereits Projekte im Rahmen von Industrie und Handwerk 4.0 umgesetzt, um den Schülerinnen und Schülern die fortschreitenden Entwicklungen der Wirtschaft mit in die Schulausbildung einfließen zu lassen. Weiter angedacht sind Ansätze im Bereich von Landwirtschaft 4.0 und Pflege 4.0. Diese Ansätze wollen wir Ihnen in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Finanzen am 4. Dezember 2023 vorstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein wichtiger Punkt für die Erhaltung der Infrastruktur des Ostalbkreises ist die Sanierung, der Erhalt und der Ausbau des Kreisstraßennetzes und der Radwegeverbindungen. Der Ostalbkreis sieht im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung Investitionen in Höhe von 89,7 Mio. € vor, für die der Landkreis Eigenmittel in Höhe von 18,7 Mio. € aufzubringen hat. Dabei spielt das Kreisstraßenradwegeprogramm eine wichtige Rolle. Der Ostalbkreis will die derzeit günstigen Förderbedingungen für den Radwegbau nutzen, um zahlreiche Radwegeabschnitte entlang der Kreisstraßen zu realisieren. Der Ostalbkreis hat dazu ein Radwegeausbauprogramm entwickelt,

das mittelfristig die Realisierung von 29,1 km Radwegen für etwa 29,5 Mio. € vorsieht. Wir hoffen, dass wir hierfür eine mögliche Bezuschussung von bis zu 90 % der Investitionskosten realisieren können. Das Investitionsvolumen hat eine Größenordnung, die zum Ausdruck bringt, dass der Landkreis in der Erhaltung seiner Verkehrsinfrastruktur eine wichtige, zukunftsweisende Aufgabe sieht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Haushalt des Ostalbkreises mit einem Volumen in Höhe von über 1 Milliarde € ist ein wichtiges Zeichen für Stabilität und Sicherheit für den Wirtschaftsstandort Ostalbkreis und seine Bürgerinnen und Bürger. Der Haushaltsplan 2024 ist aber auch das Kursbuch, das geschaffene Strukturen erhält - die Zukunft gestaltet - und die Erledigung notwendiger Hausaufgaben aufzeigt.

Ich möchte an dieser Stelle meinem Team in der Kämmerei, an der Spitze meinem Stellvertreter Herr Stocker, herzlich Dank sagen.

Mein Dank gilt auch Ihnen, sehr geehrter Herr Landrat Dr. Bläse, für das Vertrauen, das Sie uns hier in der Landkreisverwaltung entgegenbringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns die an uns formulierten Herausforderungen mit Mut und Zuversicht angehen. Lassen Sie uns gemeinsam konstruktiv die erfolgreiche Weiterentwicklung unseres Ostalbkreises gestalten. Ich freue mich auf die Beratungen des Haushaltsplans 2024.